



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-725-15 Műtéti szakasszisztens

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Operationstechnische/r Assistent/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- ein Schleusensystem zu betreiben, zu nutzen;
- Aufgaben der operativen Arbeitsorganisation zu verrichten;
- Operationszeitpläne und -Einteilungen auszulegen;
- den Patienten zu identifizieren, die notwendigen vorbereitenden Aufgaben durchzuführen und/oder zu leiten;
- zu kontrollieren, ob der Patient entsprechend dem Typ der Operation in die adäquate Position gelegt ist;
- die Sicherheit des Patienten vor und während der Operation sicherzustellen;
- die für die geplanten und/oder akuten Operationen notwendigen technischen Geräte, Mittel, technischen Vorrichtungen vorzubereiten;
- Einwegmaterialien, -Geräte, -Instrumente zu verwenden;
- Hygiene-Handdesinfizierung durchzuführen;
- chirurgische Desinfektion durchzuführen;
- sich OP-Bekleidung anzuziehen, den Mitgliedern des Operationsteams beim Anziehen der OP-Bekleidung zu helfen;
- den Operationsbereich zu desinfizieren;
- sterile Geräte zu bedienen, zu nutzen;
- während den Operationsphasen die für den Eingriff notwendigen technischen Materialien, Mittel dem Typ und dem Ablauf der Operation zuzuordnen;
- während der Operationen die Geräte schnell und präzise zur Verfügung zu stellen;
- bei der Abwehr von unerwarteten, gefährlichen Situationen mitzuwirken;
- Mittel, Geräte (Laser, Diatermie, Operationsmikroskop und sonstige elektrochirurgische Vorrichtungen, Endoskop, Röntgenbildverstärker) unter Beachtung der Bedingungen der sicheren Arbeitsverrichtung zu bedienen;
- die zu sterilisierenden Materialien zu desinfizieren, Geräte, Mittel zu gruppieren, zur Sterilisierung vorzubereiten;
- für die Ordnung und die Sauberkeit des Operationssaales zu sorgen;
- die mit den Operationen zusammenhängenden, zu den Aufgaben der Operationstechnischen Assistenten gehörenden Dokumentationen, Aufzeichnungen zu führen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3321 Allgemeine/r Assistent/in - Gesundheitswesen

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Reproduktion von theoretischen Kenntnissen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Die zur Verrichtung der Aufgaben als Operationstechnische/r Assistent/in notwendigen theoretische Kenntnisse bei der Anwendung einzusetzen, zu reproduzieren</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Bereitstellung der Geräte für eine Operation</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	25.00	Mündliche Prüfung	Die zur Verrichtung der Aufgaben als Operationstechnische/r Assistent/in notwendigen theoretische Kenntnisse bei der Anwendung einzusetzen, zu reproduzieren	5	25.00	Praktische Prüfung	Bereitstellung der Geräte für eine Operation	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	25.00																
Mündliche Prüfung	Die zur Verrichtung der Aufgaben als Operationstechnische/r Assistent/in notwendigen theoretische Kenntnisse bei der Anwendung einzusetzen, zu reproduzieren	5	25.00																
Praktische Prüfung	Bereitstellung der Geräte für eine Operation	5	50.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1440 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- Berufliche Vorbildung: Berufliche Vorbildung: Berufsabschluss als medizinische/r Assistent/in
- Vorgeschriebene Berufserfahrung: Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung im Operationssaal, im Arbeitsbereich Hilfsassistent/in
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen: erforderlich

Berufsanforderungsmodulen:

- 11200-12 Operationsdienst - Desinfizierung
- 11201-12 Operationstechnik, Grundkenntnisse des Anlegens eines Gipsverbandes
- 11202-12 Vorbereitung und Abwicklung von Operationen

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.